

Das Beispiel zeigt, daß es auch im Zivilverfahren Möglichkeiten gibt, neue Wege zu beschreiten und neue Arbeitsmethoden anzuwenden, die uns bei der sozialistischen Entwicklung rascher voranbringen.

Dr. ANTON FRISCH,
Direktor des Kreisgerichts Rudolstadt

Körperlicher Einsatz von Staatsanwälten im Hydrierwerk Zeitz

Im März 1959 waren vier Staatsanwälte aus dem Bezirk Halle im VEB Hydrierwerk Zeitz im körperlichen Einsatz tätig.

Das Ziel dieses Einsatzes war es, die vor uns stehenden Aufgaben auf dem Gebiet des Straf-, Zivil- und Arbeitsrechts sowie auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht mit dem körperlichen Einsatz zu verbinden, um sie so besser lösen zu können. Es kam uns hierbei auf eine besonders enge Verbindung mit den Arbeitern in der Produktion an. Deshalb arbeiteten wir unmittelbar im Schichtdienst mit.

Durch diese unmittelbare Tätigkeit in der Produktion hatten wir bald guten Kontakt zu den Arbeitern. Die Arbeiter begrüßten die Mitarbeit der Staatsfunktionäre in der Produktion und damit die Maßnahmen von Partei und Regierung. Durch eine solche Tätigkeit ist es möglich, die Aktivität unserer Werkstätigen in den Betrieben und auch deren Schwierigkeiten kennenzulernen, mit denen sie bei der Erfüllung der Pläne zu kämpfen haben.

Auf Grund der erzielten Ergebnisse kommt es nun für uns darauf an, für die eigene Arbeit die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen. Unmittelbar nach unserer Arbeitsaufnahme begannen wir, mit den Pflichten und Rechten der Arbeiter ausgestattet, Überprüfungen durchzuführen und an Ort und Stelle Mißstände zu beseitigen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Schöffennaktiv. Dabei muß die Bereitschaft und Aktivität der Schöffen hervorgehoben werden, die sich an den Aussprachen aktiv beteiligt und wesentlich zu einer wahrheitsgemäßen Sachdarstellung beigetragen haben.

Als wesentliches Ergebnis unseres Einsatzes sind die Hinweise der Arbeiter am Arbeitsplatz auf bestehende Mängel im Produktionsbereich zu werten. Die Arbeiter zeigten uns, wo Überprüfungen zur Aufdeckung und Beseitigung von Ungesetzlichkeiten notwendig sind.

Wir stellten fest, daß man im Betrieb vor Auseinandersetzungen mit den Werkstätigen zurückschreckte und die Arbeiter andererseits nicht genügend in die Leitung des Betriebes einbezog. Das bewies u. a. die Haltung des Justitiars und des stellvertretenden Arbeitsdirektors zur materiellen Verantwortlichkeit für schuldhaft herbeigeführte Schäden. Ein Kesselwagen war z. B. trotz Verbots beladen worden. Der Besteller sandte den Wagen zurück, da dieser wegen eines Mangels, der das Verbot verursacht hatte, nicht entladen werden konnte. Es entstanden zusätzliche Frachtkosten in Höhe von 238 DM. Der Justitiar wollte hier ein erstes Beispiel für die materielle Verantwortlichkeit schaffen. Die Werkleitung lehnte es aber ab. Der stellvertretende Arbeitsdirektor vertrat die Meinung, man solle mit der Haltbarmachung nicht bei den Werkstätigen anfangen. Er selbst tat aber nichts, um gegenüber den Wirtschaftsfunktionären die materielle Verantwortlichkeit durchzusetzen. In einem anderen Fall vertrat der Justitiar die Meinung, daß solche Schäden von der Versicherung getragen würden.

Auch stellten wir fest, daß einige Arbeiter bereits um 12.30 Uhr zum Duschen gingen, obwohl erst um 14.00 Uhr Schichtschluß ist. Trotz dieser Verletzung der Arbeitsdisziplin erfolgte keine Auseinandersetzung auf der Grundlage der Arbeitsordnung innerhalb der Schicht oder vor der Konfliktkommission, so wie es die Hinweise des 4. Plenums des ZK der SED anraten. Der verantwortliche Obermeister machte vielmehr den Vorschlag, einen Volkspolizisten vom Betriebsschutzamt vor den Eingang des Hauses zu stellen, damit niemand vor der festgesetzten Zeit den Dusdraum betreten kann. Auch an diesem Beispiel wird deutlich, daß die

verantwortlichen Funktionäre nicht die Kraft des Kollektivs erkannt haben und persönlichen Auseinandersetzungen mit verantwortungslos handelnden Kollegen aus dem Wege gehen wollen.

Auch das Prämienwesen wurde — um Auseinandersetzungen zu vermeiden — schematisch behandelt. So wurden z. B. in der Gaserzeugung die Prämien nicht nach der Leistung, sondern nach der Gehaltssumme auf die einzelnen Abteilungen verteilt; die innergewerkschaftliche Demokratie wurde verletzt, indem die Prämienvorschläge mit den Arbeitern nicht beraten wurden. In den Reparaturbetrieben wurde bisher die Einführung der Seifert-Methode bei der Prämienverteilung nicht berücksichtigt.

Zur Frage der Einbeziehung der Arbeiter in die Leitung des Betriebes konnte mehrfach festgestellt werden, daß die mobilisierende Rolle ddt Produktionsberatung zur Überwindung von Schwierigkeiten nicht in ausreichendem Maße genutzt wird. In den Produktionsberatungen wurde nicht kämpferisch diskutiert, Anregungen und Vorschläge der Arbeiter wurden nicht aufgegriffen, und deshalb verloren die Arbeiter die Lust, an den Produktionsberatungen teilzunehmen.

Auch auf dem Gebiet des Erfindungs- und Vorschlagswesens wurde die Initiative der Arbeiter lahmgelegt. Dies geht auch u. a. daraus hervor, daß als Verbesserungsvorschläge grundsätzlich nur solche Vorschläge angesehen werden, die einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, nicht aber solche, die unmittelbar zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Seit Bildung der VVB ist auf dem Gebiet, des Erfindungs- und Vorschlagswesens bisher keine operative Anleitung erfolgt. Auch in den Direktionssitzungen wurde die Arbeit des Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen (BIE) nicht behandelt. Seit Mitte 1958 erfolgt die monatliche Aufstellung von Themenplänen nicht mehr. Das hat dazu geführt, daß die Werkstätigen nicht unmittelbar an die zu lösenden Aufgaben herangeführt werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das BIE noch nicht nach dem neuen Arbeitsstil arbeitet.

Obwohl die Bezirksleitung der SED die unverzügliche Qualifizierung der Chemiearbeiter im zweiten Beruf verlangt hatte, ist im Hydrierwerk Zeitz bisher außer einigen Vorbereitungen nichts unternommen worden.

Neben Mängeln in der Arbeit des Betriebsschutzamtes, das sich nicht um die gesellschaftliche Erziehung kümmerte, Mängeln auf dem Gebiet des Unfallschutzes und der Schulungsarbeit, war besonders die Unterschätzung der Bedeutung der Konfliktkommissionen festzustellen. In den letzten zwei Jahren wurden nur zwei Verhandlungen durchgeführt, obwohl im Werk genügend Streitfälle vorhanden sind, die durch eine Aussprache im Kollektiv befriedigend hätten gelöst werden können.

Abschließend kann gesagt werden, daß der Einsatz uns wertvolle Hinweise für die weitere Arbeit gegeben hat. Er hat auch dazu beigetragen, die Verbindung zu unseren, werktätigen Menschen in der Produktion zu festigen.

RUDOLF DÖRRE,
Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Halle

In Kürze erscheint

Verkehrsstraftaten und ihre Bekämpfung

Von Dr. Hilde Bluhm

VEB Deutscher Zentralverlag

Etwa 272 Seiten, Halbleinen, Preis: etwa 14 DM.

Die Autorin untersucht die strafrechtlichen Probleme, die bei der Bearbeitung von Verkehrsstraftaten auftreten. Sie wertet dabei die Erfahrungen der Untersuchungsorgane und der Gerichte aus, nimmt zu allen grundlegenden Fragen Stellung und kommt zu wertvollen theoretischen Schlußfolgerungen.

Die Arbeit enthält eine ausführliche Analyse der Normen des Verkehrsstrafrechts und gibt Hinweise für eine zukünftige Gesetzgebung.